



Einstiegsgeld

Finanzielle Unterstützung bei der
Eingliederung in den allgemeinen
Arbeitsmarkt

Herausgeber

Jobcenter Rhein-Berg
Bensberger Straße 85
51465 Bergisch Gladbach

Juli 2021, 2. Auflage
www.jobcenter-rhein-berg.de



Weitere Infos erhalten
Sie auf der Homepage.

Einstiegsgeld - Was ist das?

Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit besteht die Möglichkeit, Einstiegsgeld zu erhalten.

Ziel der Förderung ist, mit der dauerhaften Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die Überwindung der Hilfebedürftigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu erreichen.



Welche Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein?

Zentrale Voraussetzungen sind sowohl die **Überwindung der Hilfebedürftigkeit** als auch die **Erforderlichkeit** zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Daher müssen die aufgenommene Erwerbstätigkeit sowie die damit erzielten Erwerbseinkünfte geeignet sein, die Hilfebedürftigkeit des Leistungsberechtigten zu reduzieren und perspektivisch nachhaltig zu beenden. Zudem bedarf es für die berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt einer Notwendigkeit, so dass diese ohne die Förderung und / oder auf andere Weise voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Wie hoch ist das Einstiegsgeld?

Die Leistung wird **einzelfallbezogen** berechnet. Die Höhe des Einstiegsgeldes hängt von der Größe der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft sowie von der Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit ab und wird individuell berechnet.



Was ist zu beachten?

Das Einstiegsgeld ist zu beantragen, **bevor** die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen wird.

Der Antrag kann persönlich, telefonisch oder schriftlich gestellt werden.

Die Förderleistung ist eine **Ermessensleistung** in Form eines Zuschusses, die neben den regulären Leistungen gewährt werden kann. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Zahlung. Zudem wird über die Förderdauer im Einzelfall entschieden.

Weitergehende Informationen erhalten Sie von der zuständigen Integrationsfachkraft.